

Einspeiseabrechnung:

Wir bieten Ihnen eine Komplettlösung!

Gesetzliche Anforderungen

Die Vergütungen für die Anlagen nach EEG und KWK werden durch das EEG- und KWK-Gesetz geregelt. Die Betreiber einer EEG- und KWK-Anlage sind berechtigt, die erzeugte Energie in das lokale Verteilnetz einzuspeisen. Sie erhalten dafür eine festgelegte Vergütung, die monatlich bis zum 15. Werktag des Folgemonats durch den Verteilnetzbetreiber auszuzahlen ist. Dabei richtet sich die Höhe der Vergütungssätze nach dem Jahr der Inbetriebnahme. Während lastganggemessene Anlagen monatlich abgerechnet werden, erfolgt die SLP-Abrechnung einmal jährlich und muss bis zum 28. Februar des Folgejahres durchgeführt werden. Seit dem 01.08.2014 sind Betreiber größerer Anlagen berechtigt, den Strom direkt zu vermarkten. Der Verteilnetzbetreiber übernimmt in diesem Fall die Marktkommunikation und führt die EEG-Wechselprozesse durch.

Hohe Komplexität und fehlende Skaleneffekte führen zu Effizienzproblemen

Die Abrechnung, vor allem der komplexeren EEG- und KWK-Anlagen, setzt technisches Verständnis und spezielle Softwarekenntnisse voraus. Bei kleinen oder mittelgroßen Verteilnetzbetreibern wird die Einspeiseabrechnung oft durch **einen** Mitarbeiter bearbeitet. Eine Vertretung bei Abwesenheit kann damit nicht oder nur unzureichend gewährleistet werden. Auch ist die Wartung und Pflege der Softwarelösung einschließlich etwaiger Schnittstellen bei geringen Fallzahlen nicht wirtschaftlich. Die Prozesskosten liegen damit deutlich über dem vom Gesetzgeber vorgesehenen Entgelten.

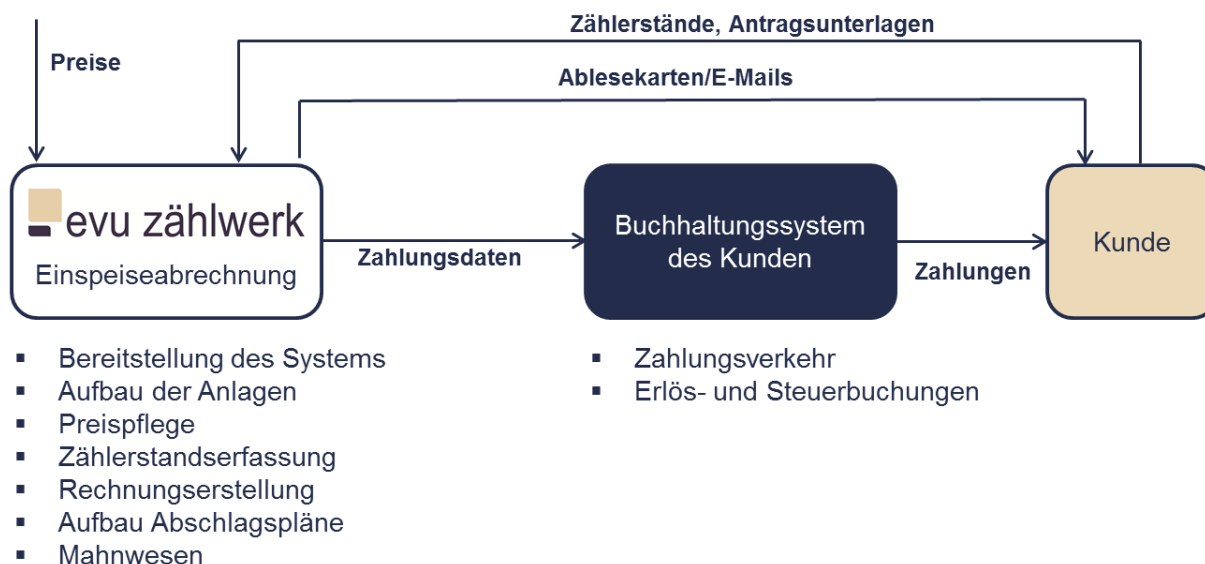
Unser Angebot

Wir haben eine Gruppe von spezialisierten Mitarbeitern aufgebaut, die sich ausschließlich mit der Abrechnung von Einspeiseanlagen befassen. Unsere Leistungen sind vollumfänglich und decken alle Prozessschritte ab:

- (1) Unterstützung von Anlagenbetreibern bei der Einreichung der Unterlagen
- (2) Aufbau der Anlagen im System und Ermittlung der Abschläge
- (3) Pflege individueller Preise
- (4) Beschaffung der Messwerte
- (5) Durchführung der Abrechnung für SLP- und RLM-Anlagen
- (6) Erstellung der Pflichtmeldungen an den Übertragungsnetzbetreiber
- (7) Bereitstellung der Zahlungsdaten für Ihre Buchhaltung
- (8) Mahnwesen
- (9) Kundenserviceprozesse
- (10) Unterstützung bei der Erlangung des Testats

Schnittstellen

Grundsätzlich sind wir an klaren Schnittstellen interessiert. Ein oft praktiziertes Modell sieht dabei so aus, dass der Kunde die technischen Aufgaben übernimmt und uns die Netzverträge sowie die Kenndaten neuer Anlagen in einem Datenblatt zur Verfügung stellt. Die Aufträge des Kunden erreichen uns über ein Ticketsystem. Jeder Auftrag wird registriert, so dass der Status jederzeit nachvollziehbar ist. Wir bauen die Anlagen in unserem System auf, pflegen die individuellen Preise, ermitteln die Abschläge, beschaffen die Messwerte, pflegen Stammdaten, führen die Abrechnung durch und übergeben die dabei entstehenden Zahlungsdaten mit definierten Schnittstellen an Ihre Buchhaltung.



Preise und Konditionen

Die Vergabe von Aufgaben an einen Dienstleister wird oft kritisch gesehen. Wir wissen das und sind uns darüber im Klaren, dass es wirtschaftliche Argumente für eine Verlagerung der Aufgaben geben muss. Unsere Abrechnung an Sie ist daher soweit wie möglich an Fallzahlen gebunden, so dass Sie uns nur dann bezahlen, wenn wir auch tatsächlich für Sie tätig sind. Leistungen, die Sie im Wesentlichen selbst übernehmen wollen (z.B. Kundenserviceprozesse oder die Beratung der Einspeiser), können mit diesem Modell ganz oder teilweise bei Ihnen verbleiben. Modellrechnungen zeigen, dass wir aufgrund unserer höheren Spezialisierung und der komfortablen Softwareunterstützung einen Produktivitätsvorteil von rund 30 % gegenüber nicht spezialisierten Abteilungen erzielen.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf

evu zählwerk GmbH

Ostring 28 • 44787 Bochum

Tel.: 0234 960-1801

E-Mail: info@evu-zaehlwerk.de

Ihre Ansprechpartnerin

Magdalene Benczek

Tel.: 0234 960-1935

E-Mail: Magdalene.Benczek@evu-zaehlwerk.de